

Mit religiösem Sonntagsblatt

Bezugspreis für das Vierteljahr 4.50 Mk., für den Monat 1.50 Mk., frei ins Haus; durch die Post für das Vierteljahr 4.92 Mk., monatlich 1.64 Mark mit Beleggeld; für Abnehmer monatlich 15 bezgl. 14, vierteljährlich 45 bezgl. 42 Pfg. billiger. — **Anzeigenpreis:** 35 Pfg. für die kleine Zeile, für ausm. Anzeigen 40 Pfg., R. Klammerzeile 2.00 Mk.; bei Wiederholungen entfällt Nachsch. Schluß der Anzeigen-Annahme: für größere Anzeigen Vorabend 4, für kleinere Anzeigen Vorabend 6 Uhr.

Polizei-Konto: Nr. 1632 beim Polizeiamt Frankfurt a. M.

Gegen eine Anzeigensteuer

Aus dem Rheingau wird uns geschrieben: Nach dem vorjährigen Ergebnis der letzten Viehzählung hat sich der Viehstand gegenüber der letzten Erhebungszahl folgendermaßen verringert: Das Jungrind um 14,5 Prozent, Stuchkühe um 15,5 Prozent und Lämmer um 24,4 Prozent. Es gilt also unter Viehstand jedenfalls wieder zu vermindern, sonst tritt von einem Nachlassen der Fleisch- und Wolllieferung keine Rede mehr. In diesem Hinsicht ist gestreut, auf jedes geübtes hinzuwirken: Nach diesen Umständen hatte der Rheingau in früheren Zeiten einen großen Viehstand, hat jede Gemeinde besaß ihre Viehherde, die vom Frühjahr bis zum Sommerbilde auf die Weiden ging und zwar hauptsächlich in die Wälder. Dadurch wurde es auch dem geringen Knechte möglich, sich einiges Vieh zu halten, weil dasselbe sich fast während 7/8 des Jahres sein Futter fand und nur während des Winters zu unterhalten war. Das hat sich mit der Zeit geändert. Die Städte und Ortschaften am Rheine haben zufolge des Verkehrs und der Industrie ihren Viehstand allmählich aufgegeben. Ab zum Kauen oder Wasteln, soll hier nicht unterhandelt werden. Anders aber ist es bei den sog. Waldhöfchen, die vom Rheine abgelegen, mitten in den großen Wäldern liegen, an denen der Rheingau (Gott sei Dank!) noch reich ist. Hier hat der Bauer noch mehr einen Viehstand, der sich aber leider nicht vergrößert, sondern von Jahr zu Jahr verringert hauptsächlich wegen der Knappheit und der erschwerten Erzeugung der Futtermittel. Könnte man hier den Waldhöfchen mehrzußen geboten werden? Doch: Man gestatte ihnen, wie das früher auch der Fall war, wo derse Litz eine große „Weide-Verschönerung“ hatte, ihr Vieh in die benachbarten Wälder zu treiben; hier es ihm Staats-, Kommunal- oder Privat-Wälder. Da durch könnten diese Litz wieder Vieh, Verdien“ halten und ihren Viehstand vermehren, ja verdoppeln. Wenn uns nicht in den großen Wäldern des Rheingaus mangel und verlor, das einer Menge von Vieh nachwies Futter bieten könnte, ohne daß dem Wald dadurch größerer Schaden zugefügt würde. Auch das lichte Futterholz aus dem Walde würde dann auch vortheil, das Vieh würde sich sein Futter selbst holen und wäre das nicht auch eine Art Ausgleichung der Verhältnisse? Die Waldverehrung ist eine Lärche, aber die schon viel gelobt und geschrieben worden ist, die aber immer noch besteht und vorausichtlich noch länger bestehen wird. Wer aber wird davon antheil getroffen? Gerade die Waldhöfchen, die an allen Seiten vom Walde umgeben sind, kann man doch mal näher an, welchen Schaden diese Litz trotz aller Nachwachen an den Früchten und Korkstöcken anrichten. Das ist ja einfach zum Berechnen und bedarf nur einer Vornehmung des Gedankens an, wie sehr, besonders die am Walde gelegenen, davon litten zu lassen, weil sie nach den gemachten Erfahrungen doch vertheilt werden, also alles umsonst ist. Man muß nicht von der Unschädlichkeit: diese ist nicht im Grunde, bei der richtigen Erzeugung den Schaden auf nur einmengen zu zeigen. Und wer wird diesen dieses Jahr tragen, wo die Jagd nicht angeschlossen werden? Wenn die Waldweide aus den Wäldern dem Bauernmann auf seine Heiden kommen und der Vertheilung anrichten, wie es da nicht recht unbillig, ihm Vieh in die Wälder gehen zu lassen? Es wäre überhaupt nicht zweckgefordert, um seine einzelnen Schaden wieder gut zu machen. — Diese Lage wurde in einem Orte des Rheingaus eine Vermählung abgehalten, in welcher ein Brauter der Zeiten aufeinander, daß ihr Vieh vertheilung werden müsse und das sie dasselbe abzugeben dürfen zu befehlen. Es ist 66. Das Vieh wird beschützt mit der Korkstocher gemindert. Bei den letzten Erhebungen läßt sich das vollständig nicht vermeiden, aber es ist und bleibt hart für den Bauernmann, wenn ihm für sein Vieh nichts übrig bleibt, als die geringe Futtermenge; damit kann er dieses Jahr, auch seine geringen Viehstand nicht durchbringen. Deshalb kommt man doch dem Bauernmann auch etwas entgegen. Man will alles von uns haben, aber von fremd einer Ungelegenheit nicht mehr mich; — auch hier ist ein Mann noch obiger Vermählung. Ab der Mann ganz lichte hat? — Weisheit man den Waldhöfchen ihr Vieh, wie früher, in die Wälder zu treiben, dann können sie ihren Viehstand vermindern, aber auch die Schindler und Vieh liefern und so wieder der Allgemeinheit nützen.

Georg Spies-Schmitt, Mainz
Farben- u. Lackfabrik, Neckarstrasse 3
Fernsprecher 570.
Generalvertreter: Paul Müller, Bingen.

